Kleine Zeitung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sellschaft, in Adliswil, wird mangels durchgeführter Liquidation widerrufen. Die Firma bleibt weiterhin eingetragen und zwar infolge Auflösung der Gesellschaft mit der Bezeichnung **Fauser & Hunziker, Seidendruckerei Adliswil in Liq.** Die Liquidation wird besorgt durch Isidor Senn, von Hämikon (Luzern), in Zürich, welcher Einzelunterschrift führt.

Der Verwaltungsrat der **Gherzi-Textilentwicklungsverfahren Aktiengesellschaft,** in Zürich, hat Kollektivprokura erteilt an Karl Robert Brunner, von Dießenhofen, in Zürich, und Dr. Ing. Angelo Camilotti, italienischer Staatsangehöriger, in Sacile (Italien).

Siber & Wehrli Aktiengesellschaft, in Zürich, Seidenstoff-Fabrikation. Enrico Wild und Johann Heinrich Fisch sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurden in den Verwaltungsrat als weitere Mitglieder ohne Unterschrift gewählt Dr. Ludwig Friedrich Meyer, von Aristau (Aargau) und Luzern und Dr. Hans Studer, von Escholzmatt; beide wohnhaft in Luzern.

In der **Seiden-Textil-Aktiengesellschaft,** in Zürich, ist die Prokura von August Blum erloschen. Der Prokurist Franz Busch führt nunmehr Einzelprokura.

Die **Aktiengesellschaft für Seidenwaren,** in Zürich, Handel in Seide und daraus gefertigten Waren hat in Anpassung an die Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes neue Statuten festgelegt. Moses genannt Max Philipp ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus Paul Philipp, von und in Zürich, Präsident; Witwe Alice Philipp geb. Dreyfuß, von und in Zürich, und Erich Philipp, von Zürich, in New-York. Der Präsident und das Mitglied Erich Philipp führen Einzelunterschrift. Deren bisherige Prokuren sind erloschen. Die Einzelprokura von Carl Gysling wird bestätigt.

Société de la Viscose Suisse, Aktiengesellschaft mit Sitz in Emmenbrücke, Gemeinde Emmen. An das Mitglied des Verwaltungsrates Hans Leonhard Miescher, nun wohnhaft in Genf, wurde Einzelunterschrift erteilt.

Die Firma **Emil Anderegg Aktiengesellschaft,** in St. Gallen, erteilt Kollektivprokura zu zweien an Oskar Schoop, von Dozwil, in St. Gallen und Hans Brüschweiler, von Schocherswil, in Amriswil.

In der Kommanditgesellschaft **Jean Aebli & Co.,** in Zürich, Agentur und Handel in Garnen, Rohseide, Kunstseide, Wolle usw., ist die Prokura von Josef Koch erloschen.

Die Kommanditgesellschaft **Heinz & Co.,** in Zürich, Vertretungen, insbesondere der Textilbranche, erteilt Einzelprokura an Albert Rutishauser, von Zürich und Altnau (Thurgau), in Zürich.

Inhaber der Firma **Otto Vaterlaus,** in Zürich, ist Otto Vaterlaus, von Zürich, in Zürich 7. Vertretungen, Handel und Import von Rohwollen. Kapfstraße 10.

Inhaber der Firma **Georges P. Rueff,** in Basel, ist Georges Paul Rueff, von und in Basel. Import, Großhandel und Vertretungen in Textilrohstoffen, Garnen, Geweben. Rohgummiagentur. Reinacherstraße 128.

Spinnerei & Weberei Dietfurt A.-G., Aktiengesellschaft, mit Sitz in Dietfurt-Bütschwil. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Hans Schlumpf, von Wattwil, in Dietfurt-Bütschwil

Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **F. Blumer & Cie.,** Kattundruckerei und Färberei, mit Sitz in Schwanden, hat die Natur des Geschäftes abgeändert in: Textildruckerei und Färberei.

Die **A.-G. für Baumwollspinnerei in St. Ingbert (Saar),** in Zürich, hat Aktiven und Passiven der „SAFET A.-G.", in Zürich übernommen. Max Schuler ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, seine Unterschrift ist erloschen.

Die **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger,** in Rüti, hat in Anpassung an die Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes neue Statuten angenommen. Die Firma lautet nun **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, A.-G.**

Albert Brügger-Frei und dessen Ehefrau Mimi Marcelle Brügger geb. Frei, beide von Hämikon (Luzern), in Horgen, haben mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde Horgen gemäß Art. 177 ZGB vom 8. Januar 1940, unter der Firma **Brügger & Co. Maschinenfabrik,** in Horgen eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Albert Brügger-Frei und Kommanditärin mit einer Bareinlage von Fr. 10 000 ist Mimi Marcelle Brügger-Frei. Die Firma erteilt Einzelprokura an Emil Oberholzer, von Goldingen (St. Gallen), in Horgen. Fabrikation von und Handel in Maschinen. Zugerstraße 57.

PERSONELLES

Rudolf Bodmer †. Seit einigen Jahren war es still geworden um Rudolf Bodmer, der sich nach erfolgreicher, aber auch aufreibender Tätigkeit im Dienste der Verbände der Seidenveredlungs-Industrie, in sein Haus am See in Freienbach zurückgezogen hatte und der Tod mag ihm, der schon seit langem leidend war, als Erlöser erschienen sein. Sein Hinschied aber weckt Erinnerungen an eine Persönlichkeit, die über eine außerordentliche Energie und Arbeitskraft verfügte, die von ihr als richtig erkannten Ziele mit Zähigkeit verfolgte und auch das technische Rüstzeug besaß, um den beruflichen Anforderungen der von ihr betreuten Industrie gerecht zu werden. Rudolf Bodmers Wirken war auf das Engste mit dem Verband Zürcherischer Seidenfärbereien verknüpft, dessen Geschäftsführung er 1911 übernommen hatte und der sich unter seiner Leitung rasch zu einer mächtigen Organisation entwickelte, welcher sich mit der Zeit auch die Stückfärberei und die Druckindustrie anschlossen. Später wurden auch Beziehungen zu den ausländischen Verbänden der Seidenveredlungsindustrie aufgenommen, die zu der Gründung des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien führten, an dessen Arbeiten Rudolf Bodmer ebenfalls lebhaften Anteil nahm. Die Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, wie auch von Farblöhnen, die gemeinsame Versorgung der Veredlungsindustrie mit Rohstoffen und die Beziehungen zu der Arbeiterschaft gehörten zu den bedeutenden Aufgaben, für deren Verwirklichung der Verstorbene sein Bestes eingesetzt hat. Mit der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie wird sein Name immer verbunden bleiben. n.

KLEINE ZEITUNG

Die Berufsberatung an der Arbeit. Jahr für Jahr helfen die Berufsberater und Berufsberaterinnen in der Schweiz rund 30 000 Eltern und Jugendlichen durch sachliche Auskünfte und Beratung bei der so wichtigen Abklärung der Berufswahl. Von den rund 20 000 verfügbaren Lehrstellen werden jedes Jahr etwa 10 000 durch Vermittlung der Berufsberatung besetzt.

Die Störung der Wirtschaftslage durch die außenpolitischen Ereignisse und die dadurch bedingte Mobilisation stellt nun die schweizerische Berufsberatung vor eine Aufgabe, die sie nur mit Unterstützung aller beteiligten Kreise, der Behörden, der Berufsverbände und der Lehrmeister einigermaßen befriedigend wird lösen können.

Wenn nächstes Frühjahr die Wirtschaftslage und die Zahl der mobilisierten Geschäftsleute ungefähr gleich sind wie heute, werden uns in der ganzen Schweiz statt rund 20 000 Lehrstellen nur deren 16 000 bis 18 000 zur Verfügung stehen, während ungefähr gleichviel Kandidaten wie in den letzten Jahren auf eine richtige berufliche Ausbildung warten. Auf keinen Fall dürfen wir den Lehrstellenmarkt sich selber überlassen, wie das in den Jahren des Weltkrieges geschah, wo

tausende junger Männer, die über die nötige Begabung für eine volle Berufslehre verfügten, gar nicht oder nur ungenügend beruflich geschult wurden, sodaß sie das ohnehin zu große Heer der Ungelernten gewaltig vermehrten und damit den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenkassen in den Jahren der Wirtschaftsdepression schwer belasteten. Mit aller Kraft arbeitet der Verband der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge mit den ihm angeschlossenen 300 Berufsberatungsstellen daran, die Berufswahl der schulfreiwerdenden Söhne und Töchter rechtzeitig abzuklären und genügend geeignete Lehrstellen in Handwerk, Handel und Industrie zu finden. Das Vertrauen und Verständnis, welches die Berufsberatung bei diesen Bemühungen in den Kreisen der Lehrerschaft, der Eltern und der Arbeitgeber findet, läßt uns hoffen, daß letzten Endes nächstes Frühjahr doch der größte Teil der schulfreiwerdenden Kinder in geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen untergebracht werden kann. Gewiß werden viele Familien es besonders schwer haben, die für eine Berufslehre nötigen finanziellen Opfer aufzubringen. Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge verhandelt deshalb mit allen Stipendienstellen über die Möglichkeit, in diesen außerordentlichen Zeiten größere Stipendienbeträge flüssig zu machen und dadurch manchem strebsamen jungen Schweizer trotz aller Schwierigkeiten die passende berufliche Ausbildung zu erleichtern. S. V. B. L.

Wandkalender. Die Erinnerung an die Schweizerische Landesausstellung von 1939 wird unter den Schweizern noch lange lebendig bleiben. Diese Erinnerung hält in gediegener Art der Wandkalender von Orell Füßli-Annoncen A.-G. für 1940 fest, indem er Bilder der eindruckvollsten Hallen der Höhenstraße, nämlich der Darstellung der Wehrbereitschaft und des Gelöbnisses wiedergibt.

Humor in ernster Zeit. Aus Deutschland sind uns vor einiger Zeit durch einen Textilfachmann nachstehende Verse übermittelt worden. Der Verfasser derselben ist uns unbekannt, da er aber die neuesten Erfindungen der Chemie auf dem Faserstoffgebiet — trotz einem feinen spöttischen Unterton — mit köstlichem Humor schildert, machen wir einmal eine Ausnahme von dem sonst geltenden Grundsatz, welcher heißt: Annonymes wandert in den Papierkorb.

Der gute Anzug aus Holz!

Heut' wird wegen der Devisen, Selbstgemachtes hoch gepriesen;
Was wir selber fabrizieren, müssen wir nicht importieren.

Baumwoll' können wir entbehren, die Erfinder — wie wir hören —
Stellen sie schon chemisch her, so wie echte... ungefähr.

Ist es nicht ein gutes Zeichen, daß man schon aus unsern Eichen
Wolle macht, so weich und fein, daß es könnte — echte sein?

Aus den Eichen, Erlen, Kiefern, wird man künftig Kammgarn liefern;
Ja, man zeiget schon mit Stolz: Cheviot aus Buchenholz!

Viele jährlich Stoffe wirken aus den silberweißen Birken,
Und der Schneider, den Du hast, macht den Anzug ohne Ast.

Wer kein armer Lazaroni, nimmt zum Anzug Mahagoni.
Nicht gehört zum guten Ton, Ceder, weil vom Libanon.

Ruhest Du im Waldesmoose, suchst Du Stoff zur neuen Hose
Dir von diesem, jenem Baum, — man verübelt es Dir kaum.

Aus dem Wald kannst Du beziehen, neben schönen Poesien,
Waldeslust und Jagdhornton, nun auch schon die Konfektion.

Noch grünt das Laub an allen Aesten — morgen sind's vielleicht schon Westen
Oder Knickerbocker bald; „Wer hat Dich Du schöner Wald"?

LITERATUR

Erfinder-Taschenbuch. Von Rob. Kahlert. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. 185 Seiten oktav. Preis geb. RM. 4.20, broschiert RM. 3.50. — Der Verfasser des vorliegenden Erfinder-Taschenbuches hat sich die Aufgabe gestellt, eine übersichtliche Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen sowie eine leicht verständliche Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz zu schildern. Als Fachgruppenwalter im Fachamt Eisen und Metall konnte er aus den langjährigen Erfahrungen seiner dienstlichen Tätigkeit schöpfen. Das Buch ist sehr übersichtlich gegliedert, erklärt einleitend zuerst den Sinn und Zweck des Deutschen Patentgesetzes, gibt sodann anhand von Beispielen eine Begriffsdefinition was eine Erfindung ist und beschreibt hierauf alle Vorschriften, Wege und Prüfungen von der Anmeldung eines Patentanspruches bis zur Erteilung des Patentes und der Dauer desselben. In einem weitern Abschnitt bespricht er die Verwertungsmöglichkeiten und zeigt dabei manche Wege. Es folgen dann zwei Abschnitte, die über die Begriffe Gebrauchsmuster und Warenzeichen Aufklärung geben und die entsprechenden Bestimmungen, Schutzansprüche usw. erläutern. In kurzen und klaren Abschnitten beschreibt der Verfasser ferner noch die Anforderungen, die bei der Anmeldung eines Patentanspruchs in den übrigen europäischen Ländern und in U. S. A. zu erfüllen sind. Das Buch wird allen denen, die sich mit Patentangelegenheiten zu befassen haben, gute Dienste leisten.

A. S. T. M. Standards on textile materials. Herausgeber American Society for testing materials, 260 S. Broad Street, Philadelphia, Pa. U. S. A. Preis, broschiert 2 Dollars. — Im Oktober 1939 ist die neue Jahresausgabe dieses bekannten Werkes, das die Vorschriften, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika für die Prüfung von Textilmaterialien Gültigkeit haben, enthält. Eingeleitet wird das Buch durch eine alphabetische Aufstellung, welche die Bezeichnungen der textilen Rohstoffe, der Maschinen und Methoden für deren Untersuchung und Prüfung, die Bestimmung der relativen Feuchtigkeit, die Materialbestimmung und -bezeichnung in Web- und Wirkwaren usw. erklärt. In einem kurzen Abschnitt werden die Vorschriften für die Prüfung von Asbest und Asbesterzeugnissen behandelt. Sehr umfangreich sind sodann die Angaben über die Prüfung von Baumwolle und Baumwollwaren. Es folgen darauf Jute und anschließend Rayon und Rayonerzeugnisse. Der stets zunehmenden Bedeutung der künstlichen Fasern entsprechend, sind diese Prüfungsmethoden von Jahr zu Jahr erweitert worden. Dieser Abschnitt wie auch der folgende über die Wolle geben recht wertvolle Aufschlüsse. — Die neue Jahresausgabe, die insgesamt 325 Seiten umfaßt, enthält noch verschiedene Anhänge, von denen wir die vergleichenden Garntabellen, mikro-photographische Darstellungen und eine alphabetische Aufstellung von textilen Bezeichnungen und Fachausdrücken erwähnen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19 c, No. 207 481. Textilprodukt. — Naamlooze Vennootschap Maatschappij tot Beheer en Exploitatie van Octrooien, Zeekant 57, Haag (Niederlande). Priorität: Ver. St. v. A., 7. Februar 1936.

Cl. 22 i, n° 207 483. Outil pour la confection de tapis de Smyrne. — Madame Berthe Rossel, 6a, Rue du collège, Peseux (Neuchâtel, Suisse).